

Rahmenkonzeption: Einzelintegration in Kindergärten der Stadt Nürnberg

Teil:

Einzelintegration von behinderten und
von Behinderung bedrohten Kindern

Inhalt

Einleitung

- 1. Zielsetzung von Integrationsarbeit in Kindergärten**
- 2. Organisation der Einzelintegration**
- 3. Anforderungen an den heilpädagogischen Fachdienst**
- 4. Anforderungen an die Einrichtungen**
- 5. Weitere Unterstützungsmaßnahmen**

Schlussbemerkung



Januar 2003

Einleitung

Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist aufgrund gesellschaftspolitischer Forderungen und des Bedarfs in der Praxis ein wichtiges Thema der Kindergartenpädagogik. Zielgruppen sind zum Beispiel vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder im Kindergarten oder Kinder, die eine besondere Sprachförderung brauchen. Die vorliegende Rahmenkonzeption befasst sich mit einem klar abgrenzbaren Teilbereich des Spektrums der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Sie konzentriert sich auf diejenigen Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die dies in einem amtsärztlichen Gutachten diagnostiziert ist¹.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.02.2000 wurde die „Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Kindern mit sonstigem besonderem Förderbedarf in städtischen Kindertagesstätten“ bereits behandelt und die Bedarfslage von der Verwaltung des Jugendamtes ausführlich dargestellt. Es wurde festgelegt, dass in Nürnberger Kindergärten die so genannte **Einzelintegration** für Kinder unter dem Gesichtspunkt einer wohnortnahen Versorgung verfolgt werden soll.

Vorliegendes Rahmenkonzept soll – unabhängig von staatlichen Förderstrukturen² - Richtschnur für die Integrationsarbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern sein. Es liefert vor allem fachliche Orientierung, damit jede an Integrationsarbeit beteiligte Einrichtung ihr eigenes konkretisierendes Programm daraus ableiten kann. Es beinhaltet auch die notwendigen Vorgaben zur Organisation und Umsetzung der Einzelintegration innerhalb der Kindergärten.

1. Zielsetzung von Integrationsarbeit in Kindergärten

„Integration“ ist ein allgemeines **Prinzip pädagogischer Arbeit** für die zeitgemäße Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele nach dem Bayerischen Kindergartengesetz (zum Beispiel neben der ‚Prävention‘).

Integrative Arbeit in Kindergärten ermöglicht und unterstützt „das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder, d.h. ohne Ansehen von Geschlecht und Nationalität und ohne Ansehen irgendwelcher stigmatisierender Leistungsprinzipien oder anderer aus den Normen fallenden Schwierigkeiten und Fähigkeiten.“³ Sie beschreibt übergreifend nicht nur die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sondern auch mit entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen und chronisch kranken Kindern sowie mit Kindern, die einen sonstigen besonderen Förderbedarf aufgrund von Störungen oder Auffälligkeiten haben. In der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss vom 17.02.2000 wurden diese Ausdifferenzierungen beschrieben (vgl. *hierzu Anhang D*). Der hier dargestellte Teilbereich aus diesem Gesamtspektrum ist – wie ‚Integration‘ generell - Bestandteil des lebensweltorientierten Ansatzes, der die Grundlage des pädagogischen Handelns in städtischen Kindergärten bildet.

¹ Gesetzliche Grundlage: § 39 Bundessozialhilfegesetz (Anspruch auf Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)

² Die Bayerische Staatsregierung hat ein Gesamtkonzept zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen beschlossen, das Auswirkungen auf die Integrationsarbeit mit Behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder hat. Ab 2005 ist die Einführung eines neuen Kindertagesstättengesetzes vorgesehen, auf dessen Grundlage dann die Förderung der Krippen, Kindergärten und Horte erfolgen soll. Damit wird in Bayern die *kind- bzw. nutzungszeitbezogene Förderung* von Kindertagesstätten installiert.

³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg): Empfehlungen zur Umsetzung der Verordnung über die Rahmenpläne für anerkannte Kindergärten (4. DV BayKiG), München 1997

Nachfolgende Leitsätze sind Arbeitsergebnis einer grundsätzlichen und systematischen Auseinandersetzung innerhalb der Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes der Stadt Nürnberg⁴ zum ‚Menschenbild‘ bei der integrativen Arbeit.

- Denken, Fühlen, Handeln, Wahrnehmen und sich Bewegen sind miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Der Mensch wird als Ganzes gesehen.
- Jeder Mensch ist eine einzigartige Persönlichkeit, dem wir Echtheit und Wertschätzung entgegenbringen.
- Jeder Mensch will mit seiner Umwelt in Beziehung treten, Geborgenheit und Sicherheit erfahren und aktiv seine soziale Umwelt gestalten.
- Jeder Mensch braucht klare, verlässliche Bezugspersonen, die ihm Halt und Orientierung geben und ihm dabei helfen, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.
- Jeder Mensch hat Fähigkeiten, die seine Persönlichkeitsentwicklung förderlich unterstützen. Es gilt, diese zu erkennen und positiv zu begleiten. Das bedeutet, den Anderen dort abzuholen, wo er steht und ihn in seinen Lebenszusammenhängen zu begreifen.
- Wir nehmen den Menschen positiv an und vertrauen auf seine inneren Kräfte. Das Bedürfnis, zu wachsen und sich weiterzuentwickeln fordert uns auf, geeignete (Frei-) Räume zu schaffen und selbstbestimmtes Handeln zuzulassen.
- In diesem Prozess verstehen wir uns als Gebende und Nehmende. Wir lernen dabei, eigene und andere Schwächen und Stärken zuzulassen, eigene und andere Grenzen wahrzunehmen und offen und neugierig gegenüber dem Anderen zu sein.

Für die **Ziele der Integrationsarbeit** heißt das: Grundsätzlich ist nicht defizitorientiert, sondern an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder orientiert vorzugehen. Jedes Kind hat einen Platz in der Gemeinschaft. Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Entwicklung bereichern sich gegenseitig in ihrer individuellen Persönlichkeit. Sie lernen von- und miteinander und es entsteht ein natürlicher Umgang sowie eine Normalität im gemeinsamen Spiel und Handeln.

Die Kinder lernen eigene Stärken und Schwächen kennen, die es positiv anzunehmen gilt. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern die Gemeinschaft. Die Sensibilität für einander wird geweckt und die Kinder entwickeln Verständnis und Toleranz. Integration bedeutet Annehmen und Akzeptieren, aber auch angenommen und akzeptiert zu werden.

Jedes Kind wird in seiner Eigenart wahrgenommen und es muss dort abgeholt werden, wo es in seiner Entwicklung steht. Individuelle Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten sollen es in seiner Persönlichkeitsentwicklung, in seinem Selbstbewusstsein und in seinem eigenständigen Handeln unterstützen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit bestimmt die gesamte pädagogische Arbeit.

In der Integrationsarbeit werden folgende **Kompetenzbereiche** gefördert und kommen zur Geltung:

⁴ In einem Projektteam „Integration“ wurden Grundlagen und Schwerpunkte für das Rahmenkonzept im Jahr 2001 erarbeitet und entwickelt. Das Team bestand aus 10 Leitungen städtischer Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) aus dem gesamten Stadtgebiet.

Ich-Kompetenz:

- eigene Gefühle wahrnehmen
- Gefühle äußern
- Selbstvertrauen bekommen
- Eigenliebe entfalten
- eigene Grenzen erkennen und wahrnehmen
- Selbstbestimmung umsetzen

Sozial-Kompetenz:

- sich als Teil in einer Gemeinschaft sehen
- verschiedene Rollen erleben und annehmen
- mit anderen in Beziehung treten
- Grenzen setzen und sich öffnen
- Frustrationen aushalten
- den Anderen wahrnehmen
- angemessen dem Anderen gegenüber handeln
- Konflikte erkennen und sozialverträglich austragen
- in der Auseinandersetzung mit Anderen den eigenen Platz finden

Sachkompetenz:

- selbstständig mit Material umgehen
- Erfahrungen mit verschiedenen Materialien sammeln
- Gesetzmäßigkeiten nachvollziehen
- Experimentieren
- Fantasie entwickeln
- Zusammenhänge erkennen

Einzelintegration ist ein fachlicher **Kernbereich** des Gesamtspektrums ‚Arbeit mit Kindern mit besonderem Förderbedarf‘ und folgt den genannten Zielen und Vorgaben. Einzelintegration ist ebenso ein **organisatorisches Umsetzungsprogramm** für Kindergärten innerhalb dieses Spektrums. Fachliche und organisatorische Standards der Einzelintegration bilden deshalb den Schwerpunkt nachfolgender Ausführungen.

2. Organisation der Einzelintegration

Vor der Aufnahme eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in einen Kindergarten muss von einem Amtsarzt ein ärztliches Gutachten erstellt werden, in dem die Behinderung bzw. deren Bedrohung diagnostiziert wird.

Bis zur vollständigen Umsetzung des so genannten *kind- bzw. nutzungszeitbezogenen Förderungskonzeptes*⁵ durch die Bayerische Staatsregierung wird über den Bezirk Mittelfranken die ‚Einzelintegration‘ mit einem Entgelt pro Anwesenheitstag jedes geförderten Kindes finanziert⁶. Nicht enthalten sind in dieser Förderung die Gebühren und Kosten des Kindergartens für das Kind. Diese sind von den Eltern selbst zu entrichten. Die im Folgenden be-

⁵ Vorgesehen ist die Einführung ab dem Jahr 2005. Zugrunde gelegt wird dabei ein so genannter Basiswert pro Kind, der jeweils von Staat und Kommune in gleicher Höhe jährlich als Zuschuss gewährt wird. Dieser Wert verändert sich je nach täglicher Nutzungszeit sowie durch so genannte Gewichtungsfaktoren. Auch für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ist ein Gewichtungsfaktor vorgesehen. Damit wird deutlich, dass sich durch diese personenbezogene Förderung Auswirkungen auf die Einzelintegrationsarbeit mit Behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder ergeben.

⁶ Bezirk Mittelfranken, Bezirksverwaltung: Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten, Schreiben vom 07.08.2000. Pro Kind und Anwesenheitstag (mindestens 4 Stunden täglich) werden inzwischen 31,29 € Förderung zu Grunde gelegt (Stand: Jan. 2003).

schriebenen personellen Leistungen zur Integrationsarbeit in städtischen Kindergärten basieren auf dieser derzeitigen Förderung der Einzelintegration.

2.1 Personelle Leistungen

Heilpädagogischer Fachdienst

Je behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind werden von einem Fachdienst (heilpädagogisch geschultes Personal, siehe Punkt 3) pro Woche zwei Behandlungseinheiten durchgeführt (eine Behandlungseinheit – 60 Minuten - setzt sich zusammen aus mindestens 50 Minuten Arbeit mit dem Kind und höchstens 10 Minuten Vor-/ Nachbereitung). Die heilpädagogische Praxis ist in die (gruppen-)pädagogische Arbeit des Kindergartens eingebettet und wird grundsätzlich innerhalb der Einrichtung abgeleistet.

Ferner werden durch den Fachdienst in der Einrichtung pro zu behandelndes Kind und Woche 0,5 Stunden Team- und Elternberatung durchgeführt und verrechnet. Weitere Kosten (zum Beispiel: Fahrt, eigenes Material) werden nicht erstattet.

Vorbehaltlich einer anderen Regelung gelten für diese Tätigkeit die Bestimmungen der freien Mitarbeit auf Honorarbasis. In diesem Fall wird eine Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und der heilpädagogischen Fachkraft getroffen (*siehe Anhang A: Vereinbarung und Anhang B: Stundennachweis*).⁷

Maximal sind 38 Behandlungswochen vorgesehen. Die Kindergartenleitung führt die Kontrollen anhand der beigefügten Vordrucke durch (*siehe Anhang B: Stundennachweis*).

Ergänzende pädagogische Maßnahmen

Die hier angeregten ergänzenden Maßnahmen resultieren aus den Erfahrungen in zwei städtischen Kindergärten⁸ seit 2000 mit der Durchführung von Einzelintegration auf der Basis der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss vom 17.02.2000.

In der dortigen Einzelintegrationsarbeit mit jährlich jeweils zwischen drei und vier behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern wurde deutlich, dass zwei Therapiestunden eines heilpädagogischen Fachdienstes pro Woche allein den Betreuungs- und Förderungsbedarf dieser Kinder nicht abdecken: Die über die heilpädagogischen Behandlungseinheiten hinaus gehende individuelle Betreuung und Begleitung (zum Beispiel während der Essenszeit) und die pädagogisch-individualisierte auf Gruppenintegration ausgerichtete Arbeit mit den Kindern während Gruppen- und Freispielphasen eines ergänzenden Fachkräfteeinsatzes bedürfen, um das Stammpersonal dabei zu unterstützen und die durch Einzelintegration entstehende dauerhafte Mehrbelastung des Teams aufzufangen.

Notwendig erscheint deshalb ein zum heilpädagogischen Fachdienst ergänzender Fachkräfteeinsatz – im Rahmen der für die Einzelintegrationsmaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel durch den Bezirk Mittelfranken. Nach Abzug der Kosten für den heilpädagogischen Fachdienst könnte danach je behinderten Kind für ca. 3 bis 3,5 Stunden pro Woche (max. 14 Stunden pro Monat) eine ergänzende Fachkraft zum Einsatz kommen.

⁷ Der hier kalkulierte Stundensatz betrug laut Vorgaben der Bezirksverwaltung ursprünglich DM 65,-. Nach den Erfahrungen mit Stundensätzen von heilpädagogischem Fachpersonal muss inzwischen von 35,- € bis 45,- € als realistische Kalkulationsgrundlage ausgegangen werden (Stand: Jan. 2003).

⁸ Kindergarten Julius-Leber-Str. und Kindergarten Lerchenstr.

Der Bedarf muss von der Kindergartenleitung bei der Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes fachlich begründet werden. Ebenso führt die Einrichtungsleitung die Umsetzungskontrollen durch.

2.2 Strukturen innerhalb des Kindergartens

Anwesenheits- und Öffnungszeit

Die Mindestanwesenheitsdauer eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes im Kindergarten beträgt 4 Stunden täglich, um die genannte Förderung zu erhalten.

Als durchschnittliche Kalkulationsgrundlage werden 191 Nutzungstage pro Jahr durch das zu fördernde Kind zu Grunde gelegt. Im Hinblick auf eine förderfähige Maximalnutzung des Kindergartens geht man von höchstens 225 Tagen Öffnungszeit pro Jahr aus.

Gruppengröße

Maximal werden 2 Kinder mit besonderem Förderbedarf pro Gruppe (rechnerisch pro 25 Kinder) aufgenommen.

Die Kinderzahl je Gruppe wird dann um ein bis höchstens zwei Plätze (je nach notwendiger Betreuungsintensität) pro Kind mit besonderem Förderbedarf reduziert. Bei einem (zwei) behinderten Kind(ern) hat die Gruppe die Größe von 23 (21) Kindern – einschließlich des(r) behinderten Kindes(er).

Material

Die gute Materialausstattung in städtischen Kindergärten bietet in der Regel Gewähr für fachlich fundierte Integrationsarbeit. Die Anschaffungen für die Kindergärten werden über die Einrichtungsbudgets oder über die Haushaltsanträge an die Fachabteilung geregelt. Zusätzliches therapeutisches (Spiel-) Material bringt der heilpädagogische Fachdienst mit.

3. Anforderungen an den heilpädagogischen Fachdienst

Ziel des heilpädagogischen Fachdienstes ist die praktische Umsetzung der Integration in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal der Einrichtung.

Erforderliche Qualifikation:

- Heilpädagogin/in oder
- Erzieher/in mit heilpädagogischer oder therapeutischer Zusatzausbildung oder ggf.
- Heilerziehungspfleger/in mit Zusatzausbildung oder
- Sozialpädagogin/in, Ergotherapeut/in
- Erfahrungen in der integrativen Arbeit und im Vorschulbereich

Pädagogische Aufgaben:

- Diagnostik
- Einzelarbeit oder Arbeiten mit der Kleingruppe
- Auseinandersetzen (und ggf. Arbeit) mit der ganzen Gruppe
- Verbindung herstellen zwischen Kind mit besonderem Förderbedarf und Gruppe

- Umsetzen der eigenen fachlichen Kompetenz über verschiedene Behandlungsmethoden und Einsetzen des heilpädagogischen Materials
- Blick „von außen“ wahrnehmen

Zusammenarbeit im Team:

- Beraten der Mitarbeiter/innen
- Informieren über Krankheitsbilder
- Handlungsmöglichkeiten aufzeigen
- andere Perspektiven aufzeigen
- Weiterentwickeln des Integrationsgedankens

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Elterngespräche anbieten
- Beratung von Eltern durchführen

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

- Kontakte nutzen und zur Verfügung stellen
- Förderplan aufstellen
- Vernetzung mit anderen Kindergärten pflegen
- Kontakte zu Schulen pflegen

Vor-/Nachbereitung:

- in Eigenverantwortung und in Absprache mit dem Team durchführen
- Dokumentation
- Aktenführung

Organisatorische Aufgaben:

- Organisieren von Spielmaterial
- Organisieren von Hilfsmaterial

Die Dienstaufsicht hat die Leitung der Einrichtung. Aufzeichnungen erfolgen über den Bogen „Stundennachweis für Fachdienst und pädagogische Hilfskräfte“ (siehe Anhang C: Stundennachweis).

4. Anforderungen an den Kindergarten

Anforderungen an das Team

In der offenen Arbeit des lebensweltorientierten Ansatzes vollzieht sich Einzelintegration in der gesamten Einrichtung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich je nach ihrer beruflichen Qualifikation ein Mindestmaß an fachlichen Kenntnissen diesbezüglich aneignen. Es gelten ansonsten die selbstverständlichen Anforderungen an die Zusammenarbeit in allen Kindergärten, das heißt: Der im Team stattfindende Entwicklungsprozess muss immer wieder neu reflektiert werden und beinhaltet von allen Teammitgliedern die Bereitschaft,

- andere Wege zu gehen und sich von gewohnten Vorstellungen zu lösen,
- sich zu engagieren und zu belasten,
- zur persönlichen Auseinandersetzung mit der eigenen (Berufs-) Rolle,
- zur Teamentwicklung und offenen Zusammenarbeit im Team,
- sich auf die anderen einzulassen und zu vertrauen,
- Verantwortlichkeiten abzugeben und zu übernehmen,
- eigene Grenzen zu akzeptieren, verbalisieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen,
- zur gegenseitigen Unterstützung und Motivation,

- zur Transparenz der eigenen Arbeit gegenüber Eltern und Institutionen,
- zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen (Eltern, Fachdienst),
- zu beobachten und wahrzunehmen,
- sich fachlich weiterzuentwickeln und fortzubilden
- sowie zur konzeptionellen Auseinandersetzung.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Basis jeder pädagogischen Arbeit in den Kindergärten. Auch im integrativen Bereich sind Austausch und gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Respekt von großer Bedeutung. Eltern sind Erziehungspartner.

Es gilt sensibel zu sein und Bedürfnisse, Erwartungen und Grenzen (sowohl die eigenen als auch die der Eltern) wahrzunehmen bzw. abzuklären. Im Bereich der Einzelintegration ist verstärkt das regelmäßig stattfindende Gespräch und der kontinuierliche gegenseitige Informationsaustausch wichtig, um die besten Förderungsschritte gemeinsam zu forcieren. Außerdem werden eine notwendige Vertrauensbasis geschaffen und bestehende Ängste und Hemmschwellen abgebaut.

Der Kindergarten ist ein Forum für die Zusammenarbeit mit Eltern sowie zwischen Eltern und anderen Fachdiensten. Die Eltern sind in das pädagogische und therapeutische Handeln mit einzubeziehen und ausreichend und kontinuierlich über die Arbeit zu informieren.

Das Aufnahmegespräch als Methode in der integrativen Arbeit

(Die folgenden Hinweise gelten für alle neuen Kinder und Eltern. Sie sind für die Zusammenarbeit mit den Eltern behinderter Kinder unabdingbare Voraussetzung.)

Die Anmeldung bzw. das Aufnahmegespräch ist der erste Kontakt zu den Eltern. Dies ist oft für die weitere Zusammenarbeit mit der Familie entscheidend. Ein offener, informationsreicher Austausch von beiden Seiten ist unverzichtbar, um die geeigneten Fördermöglichkeiten möglichst frühzeitig anzusetzen. Es gilt, hierfür Sensibilität zu entwickeln und danach zu handeln.

Die Anwesenheit des Kindes bei der Anmeldung ist sinnvoll. Das pädagogische Personal kann sich einen Eindruck von dem Kind machen und bestimmte Wahrnehmungen und Themen direkt mit den Eltern besprechen.

Ebenso ist es möglich, in der Aufnahmesituation fachliche Beratung und praktische Begleitung aus der Integrations- und Projektstelle innerhalb der Abteilung Kindertagesstätten abzurufen (siehe hierzu Punkt 5, „Weitere Unterstützungsmaßnahmen“).

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wichtiger Aspekt in der integrativen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen. Sie ist zum einen zwingende Notwendigkeit für Kind, Eltern und Kindergarten. Der fachliche Austausch und die Beratung eröffnen darüber hinaus einen anderen Blickwinkel und Zugang zum Kind. Dies setzt sowohl die Bereitschaft zu intensiver interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen als auch eine transparente Darstellung der eigenen Arbeitsorganisation und Pädagogik voraus.

Beispielhafte Kontakte

- *Gesundheitsamt*
- *Klinikum / Ärzte*

- *Frühförderung*
- *Erziehungsberatungsstellen*
- *Allgemeiner Sozialer Dienst*
- *Verschiedene Therapeuten (Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten ...)*
- *Integrative Einrichtungen*
- *Förderschulen, Grundschulen*
- *Verbände und Vereine*
- *Selbsthilfegruppen*

5. Weitere Unterstützungsmaßnahmen

Im Rahmen **abteilungsinterner Fortbildungsmaßnahmen** werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus städtischen Kindergärten im Themenbereich geschult und gefördert. Dabei sollen eine breite Informationsstreuung erreicht und möglichst viele Interessierte an die Grundlagen der Integrationsarbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern herangeführt werden. Themenspezifische und systematische Fortbildungen sowie Supervision können in den Einrichtungen durchgeführt werden, die Einzelintegration praktizieren oder einführen.

Als spezifische Unterstützungsmaßnahme ist eine **Integrations- und Projektstelle** in der Abteilung Kindertagesstätten eingerichtet. Sie soll dafür sorgen, dass Kontakte zu Fachdiensten und Referenten gepflegt und im Bedarfsfall an die Kindergärten oder die Fachabteilung weiter vermittelt werden. Ferner hat sie die Aufgabe, in Einzelfällen und bei Abstimmungen zwischen mehreren beteiligten Institutionen zu beraten oder die Gespräche ggf. zu koordinieren.

Begleitende Konzeptentwicklung und systematische Auswertung von Integrationsmodellen in städtischen Kindergärten sind **Schwerpunktaufgaben innerhalb der Fachabteilung**.

Schlussbemerkung

Schnell können in der Einzelintegrationsarbeit persönliche, fachliche und organisatorische Grenzen erreicht werden. Nicht immer können diese überwunden werden. Wenn sich beispielsweise nicht alle Mitarbeiterinnen in der Lage sehen, integrativ zu arbeiten, die regelmäßige Fachdienstarbeit nicht gewährleistet ist oder Eltern mit der integrativen Betreuung ihres behinderten Kindes Probleme haben, ist es schwierig, wirksame Einzelintegration durchzuführen. Deshalb sind auch das sich Bewusstmachen eigener und fremder Widerstände und der Umgang damit unerlässlicher Bestandteil integrativer Arbeit. Ebenso notwendig sind die kontinuierliche konzeptionelle Auseinandersetzung sowie die Bereitschaft, organisatorische und pädagogische Abläufe im Kindergarten ggf. zu ändern.

Januar 2003 Jugendamt der Stadt Nürnberg, Kindertagesstätten